



## Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ die Grünen

### **Der Bund muss seinen Beitrag zur Sanierung des Wikingecks leisten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Gewässerqualität der Schlei ist in einem Besorgnis erregenden Zustand, der wiederholt dazu geführt hat, dass die Zielvorgaben Europäischer Umweltrichtlinien nicht erreicht wurden. In Folge des einstimmigen Landtagsbeschlusses vom Februar 2020 (Drucksache 19/1956(neu)) unterstützt das Land deshalb die Modellregion Schlei bei Maßnahmen zur Verbesserung.

Hervorzuheben ist, dass sich am Wikingeck bei Schleswig eine der größten bekannten Altlasten in Schleswig-Holstein befindet. Eine zügige Sanierung der Altlast am Wikingeck ist unabdingbar.

Der Landtag fordert die Bundesregierung dazu auf,

- als Eigentümer der Bundeswasserstraße Schlei und angrenzender Flächen seinen Anteil an der Sanierung zu leisten, der sich aus dem Eigentum an diesen Flächen ergibt und damit deutlich höher liegt als die vom Bund angekündigten 12 % der Sanierungskosten,
- seinen 2020 zugesagten Beitrag zur Finanzierung unverzüglich in die Wege zu leiten, damit die Sanierung in diesem Frühjahr ausgeschrieben werden kann und
- dadurch auch anzuerkennen, dass der Kreis Schleswig-Flensburg und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus Verantwortung für den Zustand der Schlei übernehmen – beispielsweise durch die durch den Kreis zugesagte Regie für die Sanierungsarbeiten und durch den ergänzenden finanziellen Beitrag des Landes.

Der Landtag bittet die Landesregierung, den Kreis Schleswig-Flensburg im Schulterschluss dabei zu unterstützen, den Bund in die Pflicht zu nehmen.